

# Die E-Rechnung ist auf dem Vormarsch

## Compliance in der Beschaffung: Macht die IT aus Einkäufern Unternehmer?

Unternehmen, die bei der Beschaffung das durch E-Rechnungen mögliche Automatisierungspotenzial nutzen wollen, müssen eine integrative IT-Lösung für alle Einkaufsfunktionen einsetzen. Klare Verantwortlichkeiten und die Einhaltung von Compliance-Anforderungen sind dabei zu beachten.



### Ursula Sury

Die Rechtsanwältin und Inhaberin der Advokatur Sury ([www.dieadvokatur.ch](http://www.dieadvokatur.ch)) in Luzern ist Professorin an der dortigen Hochschule, Mediatorin SKWM und hat ein Nachdiplomstudium der Wirtschaftspädagogik an der HSG absolviert.



### Roger Jaquet

Der diplomierte Experte in Rechnungslegung und Controlling ist Inhaber der Business ControllingPartner AG in Lenzburg ([www.chpag.ch](http://www.chpag.ch)).

Die stärkere Nutzung von IT-Lösungen in der Beschaffung bedeutet eine grosse Effizienzsteigerung für Unternehmen. Webbasierende IT-Lösungen sorgen für die nötige Integration von Prozessen, Unternehmen oder ganzen Beschaffungsketten und machen den Einkauf zu der zentralen Schaltstelle im Unternehmen.

### IT verändert die Einkäuferrolle

Im Unterschied zu manuellen Einkaufsprozessen benötigt der «digitale» Einkäufer die Datenhoheit über sämtliche relevanten Stamm- und Steuerungsdaten.

So kann er in seiner Funktion zur Drehscheibe von Einkaufsgeschäften mit Ergebnisverantwortung werden. Zusätzlich zur Kommunikation mit den Lieferanten muss er die Prozessverantwortung der Daten übernehmen, laufend das Monitoring der internen und externen Daten durchführen. Er kann Kontrollpunkte festlegen und kommunizieren sowie die Datenversorgung für die Buchhaltung wahrnehmen.

Als maschinell einlesbarer Beleg bringt die E-Rechnung nicht nur der Buchhaltung des Rechnungs-

empfängers einen Mehrnutzen. Im Idealfall lassen sich der Austausch aller Rechnungsdaten und sogar deren Verarbeitung sowie die Archivierung automatisieren.

Die Integration des E-Rechnungsprozesses in den gesamten Beschaffungsprozess ermöglicht somit den höchsten Automatisierungsgrad mit dem grössten Effizienzgewinn. Dadurch bildet die elektronische Bestellung die Voraussetzung für einen automatisierten Abgleich aller Rechnungsdaten. Damit übernimmt der Einkäufer auch die organisatorische Verantwortung dafür, dass die in der Buchhaltung bilanzierten Beschaffungsdaten mit den tatsächlich erbrachten Leistungen des Lieferanten übereinstimmen.

### Compliance-Anforderungen

Mit einer wirkungsvollen Compliance kann ein Unternehmen neben dem Haftungsrisiko zahlreiche weitere Faktoren wie Sanktionskosten, Umsatzeinbussen oder Image-schäden minimieren.

Zwingend sind die Erstellung eines internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagements, die Ausfertigung

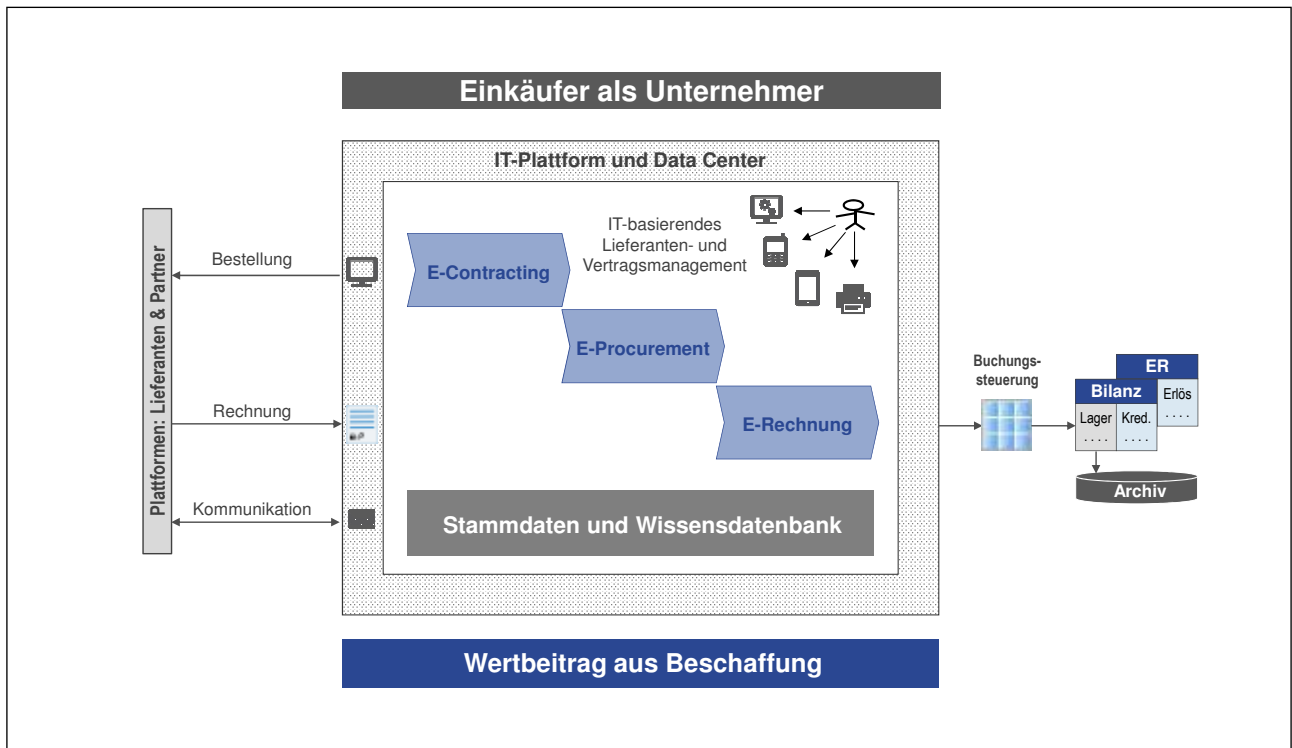


Abbildung: Die Beschaffung in der digitalen Welt

gung eines Massnahmenkataloges zur Einhaltung der anwendbaren Normen, die Rechenschaftsablegung über Bekanntheit und Befolgung der Compliance-Grundsätze sowie die Bewertung des erstellten IKS durch einen Prüfungsausschuss.

**Risiko und Verantwortlichkeit**

Im Beschaffungswesen bestehen bekannte Risiken, wie beispielsweise die Auslösung von falschen, unvollständigen oder nicht nachvollziehbaren Bestellungen. Auch können Lieferungen verspätet eintreffen oder die Rechnungsstellung und -bezahlung nicht zeitgerecht stattfinden. Um solche Risiken zu minimieren, muss das Unternehmen eine umfassende Compliance-Strategie aufweisen. Der Verwaltungsrat und sämtliche sich mit der Geschäftsführung be-

fassenden Personen sind sowohl für die Organisation und Umsetzung gesetzlicher Anforderungen in einem Unternehmen wie auch für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder auch fahrlässige Pflichtverletzungen verursachen.

Der Einkäufer selbst haftet grundsätzlich nur als Arbeitnehmer (nach OR Art. 321e) gegenüber seinem Arbeitgeber für absichtliches oder fahrlässiges Verhalten. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit kann allerdings durch Vertrag wegbedungen werden.

Der Einkäufer haftet demnach bei einer Vertragsverletzung, beispielsweise durch die Sorgfaltsverletzung bei einer Bestellung, aber auch bei einer Deliktbegehung in Ausübung der beruflichen Tätigkeit, zum Beispiel beim Privateinkauf von Waren.

**Ausblick**

Weil sich dadurch die Geschäftsprozesse und die Bedeutung der einzelnen Rollen in der Unternehmung grundlegend ändern, muss die Governance durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung komplett neu organisiert werden. Es besteht die Verpflichtung, Entscheidungs- und Kontrollprozesse einzuführen sowie sich das notwendige Fachwissen anzueignen. Zu beachten ist auch, dass bei kleinen Unternehmen oft eine einzige Person sowohl Geschäftsführer wie auch Einkäufer sein kann. Bei Haftungsfragen sind gemäss Bundesgericht die beiden Rollen separat zu überprüfen.

Wie sich die Haftung des Einkäufers in Zukunft (mit zunehmender Verantwortung) weiter entwickeln wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. ■